

eigenthümlich, welches die Ruinen 1721 noch weiter demoliren und die Steine nach Zittau fahren ließ.

Der oben erwähnte letzte Hauptmann Foltich v. Torgau wohnte nebst vielen anderen Rittern im Jahre 1442 dem Heereszuge Herzog Wilhelms von Sachsen nach der Grafschaft Chimay und der elsässischen Landvoigtei bei. (Archiv f. sächs. Gesch. III, 136.)

Winterstein.

Peschel, Zittau II, 501. Laus. Mag. 1837, 119. Preusker, Blicke in die vaterländische Vorzeit II, 235.

Ein tiefes Dunkel lagert über dieser Raubburg, wenn es sich darum handelt, anzugeben, wo sie gestanden.

In einer Urkunde vom Jahre 1379, d. d. Prag, 28. April, worin König Wenzel IV. seinem Kammermeister und Hauptmann Thimo v. Golditz mehrere Schlösser und Orte in Sachsen verpfändet, wird außer der Stadt Pirna mit dem Schlosse Sonnenstein, dem Königsteine, dem Städtchen Gottleuba und dem Eiliensteine, auch Schloß Winterstein mit den Dörfern Leuchtholdhain und Niklasdorf erwähnt. Winterstein hätte demzufolge im Gebiete der sächsischen Schweiz, wo auch ein Winterberg existirt und die auch viele Spuren einer Burg (nach Schuhmann) zeigt, gestanden, was nur insofern unwahrscheinlich ist, weil sie dann kaum von den Lausitzern zugleich mit dem Carlsfried 1441 würde gekauft worden sein. Im Jahre 1310 wird Winterstein als Eigenthum des mächtigen Johann v. Wartenberg erwähnt, 1347 war Steinrad v. Winterstein und 1396 Burkhard Strnad v. Winterstein (Arch. f. sächs. Gesch. 10, 177) Besitzer der Burg. Beim Verkaufe 1441 an die Zittauer war Joh. v. Wartenberg, der durch seine Räubereien bekannte Besitzer des Blankensteins, Herr desselben. Ein Raubschloßberg liegt eine Stunde von Carlsfried entfernt, dicht an der sächsisch-böhmischen Grenze, nahe bei Petersdorf; Spuren einer Burg wurden nicht vorgefunden, da Winterstein aber

x) Der Winterstein war auf dem Winter Raubschloß d. d. Jahre
Schwarz, s. jödt. Arch. A. Die Burg d. v. Schwarz (1338), 313f.